

<b>Die Regionaldirektorin</b> als Regionalplanungsbehörde	<b>REGIONALVERBAND</b> <b>RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 14/0615-1</b>	

	27.05.2022
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	zur Kenntnis	13.06.2022	

**Betreff: Antwort auf die Anfrage der AfD-Fraktion  
Raumordnungsverfahren Wasserstoffleitungen DoHa und DoMa**

**Antwort: Die Verwaltung beantwortet die Fragen der Fraktion „AfD“ wie folgt:**

**Zu 1.: Inwieweit ist die Einbringung der vollständigen Unterlagen vom Vorhabenträger erfolgt?**

Die vollständigen Unterlagen wurden der Regionalplanungsbehörde mit E-Mail vom 02.05.2022 (für die DoMa) und 07.05.2022 (für die DoHa) übermittelt.

**Zu 2.: Wann erwartet die Verwaltung, dass mit der Einleitung des Verfahrens begonnen werden kann?**

Das Raumordnungsverfahren wurde mittlerweile eingeleitet. Die entsprechende Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf am 19.05.2022, im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster am 20.05.2022 und im Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg am 21.05.2022 bzw. 28.05.2022. Das Beteiligungsverfahren beginnt am 30.05.2022.

**Zu 3.: Sind es 2 Verfahren oder werden beide Trassen in einem Verfahren abgearbeitet?**

Es werden zwei Raumordnungsverfahren durchgeführt.

**Zu 4.: In welcher Form wird die Öffentlichkeit über die Einleitung informiert?**

Die Öffentlichkeit wurde durch die Bekanntmachung in den Amtsblättern (siehe Frage 2), durch eine Pressemitteilung des RVR vom 27.05.2022 sowie über die Homepage des RVR über die Einleitung der Raumordnungsverfahren informiert.

**Zu 5.: Beabsichtigt die Verwaltung, einen Erörterungstermin nach Eingang der Stellungnahmen durchzuführen?**

Gemäß § 32 Abs. 2 LPIG NRW können die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen mit den beteiligten öffentlichen Stellen und den Personen des Privatrechts nach § 4 des Raumordnungsgesetzes erörtert werden. Ob von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, entscheidet die Regionalplanungsbehörde nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen.

**Zu 6.: Inwiefern liegen bereits Informationen darüber vor, welche Unternehmen ab welchem Zeitpunkt die benötigte Menge an grünem Wasserstoff dauerhaft zur Verfügung stellen können, bzw. ab wann wird mit dem Vorliegen dieser Daten gerechnet?**

Der grüne Wasserstoff soll im niedersächsischen Lingen aus Windstrom erzeugt werden. Laut Auskunft der Vorhabenträgerin OGE plant RWE im Rahmen der Projektinitiative GET H2 in Lingen bis 2024 eine erste 100-MW-Elektrolyseanlage zu errichten und in Betrieb zu nehmen. Die Kapazität dieser Anlage soll bis 2026 auf 300 MW ausgebaut werden. Ziel von GET H2 ist es, gemeinsam mit mehreren Partnern die Masse zu schaffen, die benötigt wird, um den Aufbau einer überregionalen Wasserstoffinfrastruktur in Gang zu setzen und einen starken europäischen Wasserstoff-Markt zu entwickeln.

**Zu 7.: Inwiefern liegen von welchen Schlüsselindustrien bereits Abnahmezusagen in welcher Größenordnung für grünen Wasserstoff vor, bzw. ab wann wird mit dem Vorliegen dieser Information gerechnet?**

Ausweislich der Antragsunterlagen für die „DoHa“ wurde seitens der Fa. Thyssenkrupp der Bedarf für die Versorgung mit großen Mengen an Wasserstoff am Standort des Stahlwerkes in Duisburg geäußert. Thyssenkrupp Steel strebt eine Dekarbonisierung der Produktionsprozesse an und plant, die Stahlproduktion an diesem Standort bis zum Jahr 2026 auf Wasserstoff als Energieträger umzustellen.

Bezüglich der Leitung „DoMa“ ist laut der Vorhabenträgerin OGE zunächst vorgesehen, den in Lingen produzierten Wasserstoff über Rohrleitungen der Evonik Operations vom Standort Marl zur BP Ruhroel Raffinerie in Gelsenkirchen weiter zu transportieren und dort in den Produktionsprozessen einzusetzen. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass die zukünftigen Wasserstoffbedarfe von den Unternehmen, die im Evonik Chemiepark Marl ansässig sind, über die Leitung Dorsten – Marl gedeckt werden. Mit einer festen Zusage konkreter Transportbedarfe wird nach Auskunft der OGE mit Bescheidung der jeweiligen Förderanträge gerechnet. Nowega, Thyssengas und OGE haben im Rahmen des IPCEI Wasserstoff Förderanträge bei dem Projektträger Jülich eingereicht (siehe Frage 9).

**Zu 8.: Wie wird die Versorgung aller anderen Abnehmer (Betriebe, Privathaushalte etc.) von Gas sichergestellt, wenn Gasleitungen als Wasserstoffleitungen umgenutzt werden?**

Im Zuge der Umstellung von Teilen des Gasnetzes auf Wasserstoff werden überwiegend nicht mehr benötigte L-Gas-Leitungen umgestellt. Das sogenannte L-Gas, das einen niedrigen Brennwert aufweist („low calorific gas“), kann immer weniger gefördert werden. Daher wird das L-Gas durch sogenanntes H-Gas ersetzt. Das "H" steht für „high calorific“. Das Gas weist also einen höheren Energiegehalt auf. Wegen des unterschiedlichen Brennwertes müssen die beiden Gasarten in getrennten Gasnetzen transportiert werden.

Die Versorgungssicherheit für Erdgas ist daher nicht gefährdet. Mit den Ergebnissen aus dem Netzentwicklungsplan Gas, der durch die Bundesnetzagentur in Zusammenarbeit mit den Fernnetzbetreibern alle 2 Jahre erstellt wird, wird auch die zukünftige Versorgungssicherheit der Erdgasnutzung sichergestellt. Die Umstellung von vorhandenen Erdgasleitungen auf einen möglichen Wasserstofftransport wird hierbei auch berücksichtigt.

**Zu 9.: Inwiefern sind öffentliche Mittel in welcher Höhe für den Ausbau des Netzes vorgesehen?**

Von Seiten des RVR werden keine öffentlichen Mittel für den Bau der Netzinfrastruktur bereitgestellt.

Um die Umsetzung des GET H2 Projektinitiative zu ermöglichen, haben die acht beteiligten Unternehmen nach Auskunft der OGE eine Interessensbekundung für eine Förderung im Rahmen des IPCEI-Programms (Important Project of Common European Interest) beim Bundeswirtschaftsministerium bzw. beim Projektträger Jülich, der Innovationsförderprogramme im Auftrag von Bundes- und Landesbehörden umsetzt, eingereicht. Durch den Einsatz des grünen Wasserstoffs in Raffinerien, in der Stahlproduktion und für weitere industrielle Nutzung verfügt das Gesamtprojekt bis 2030 über ein CO<sub>2</sub>-Vermeidungspotenzial von bis zu 16 Mio. Tonnen. Über die Förderung aus dem IPCEI Wasserstoff heraus sind laut OGE keine weiteren Fördermittel vorgesehen.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Gerber, Markus</b>	<b>Bongartz, Michael</b>	
Akt.zeichen		